

Kundmachung

Wien am 2.6.2013

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Alexander Linsbichler hat bezüglich des durch den ATSV Tulln am 27.5.2013 eingebrachten Protestes unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des UTC Würmla vom 27.5.2013 und 30.5.2013 wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Die Unbespielbarkeit der Plätze wurde um 9 Uhr erklärt. Im Laufe der vorgeschriebenen zweistündigen Wartezeit wurde die Bespielbarkeit der Plätze festgestellt. Angesichts der Wetterlage liegt Unbespielbarkeit der Plätze um 9 Uhr im Bereich des Möglichen. Sie kann im Nachhinein durch den Wettspielausschuss auf Basis der vorhandenen Informationen nicht eindeutig festgestellt werden.
3. Die Mannschaftsaufstellung für das Einzel erfolgt vor Spielbeginn. Zu diesem Zeitpunkt waren den Stellungnahmen beider Vereine zu Folge alle Einzelspieler anwesend.
4. Der UTC Würmla war den Angaben beider Vereine zu Folge um 9 Uhr mit drei Spielern anwesend. Damit liegt kein Verstoß gegen §7 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte vor und §13 Abs. 9 kommt nicht zur Anwendung.
5. Der Protest wird abgewiesen und die Protestgebühr einbehalten.

Gegen diese Entscheidung kann von direkt oder indirekt betroffenen Vereinen bis spätestens 10.6.2013 unter Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte festgehaltenen formalen Bedingungen Rekurs eingebracht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte